

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-66325](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-66325)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Dienstage, Donnerstage und Sonnabende — in 1/4 Bogen groß Quart-Format. Der Herausgeber Carl August Beyer ist beauftragt für das Quartal 48 Grolen. Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; besige die Redaction und die Buchdruckerei von D. Meißner, Saarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grolen bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 4. Mai 1852.

№ 51.

### Deutschland.

**Oldenburg.** Landtag sbericht. (35. Sitzung, Donnerstag April 29.) Nachdem einige Petitionen, betreffend der jüdischen Kirche vom Staate zu leistende Zuschüsse, erledigt waren, führte die Tagesordnung auf die in der vorigen Sitzung abgetragene Verhandlung über die Wahlberechtigung zurück, wie sie in den Art. 128 bis 133 des Staatsgrundgesetzes gewährleistet ist. Die bedeutende Debatte drehte sich wesentlich um die von den Abg. Lübken und Pantrag eingebrachten Anträge. Ueber den Antrag des Letzteren, des Inhalts: „dass die Bevölkerung, nicht Interessen die Grundlage des Wahlgesetzes sein solle“, schien sich die Mehrheit vorher geeinigt zu haben, nachdem der Antragsteller seinen Antrag dahin modificirt hatte, „dass auch diese Bestimmung nicht staatsgrundgesetzlich zu gewährleisten, sondern der einfachen Gesetzgebung zu überlassen sei, also auf jedem Landtage aufgehoben oder abgeändert werden könne“. Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit überwiegender Mehrheit angenommen. Wir können nicht umhin, diesen wichtigen Gegenstand mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Zunächst müssen wir der unbegreiflichen Verwirrung gedenken, welche bei der keineswegs complizirten und schwierigen Fragestellung herrschte und die des Präsidenten unklare und verwirrendes Resümee hat zu vermindern nur noch vermehrt. Ueberhaupt beklagen wir die Gedankenzerstreutheit, welcher der Präsident häufig sich hingibt. Selten geht eine Sitzung vorüber ohne Auslassung von Fragen, ohne Irrthum bei Fragestellung und Abstimmung, ohne Erinnerung, oder Zurechtweisung von Seiten eines Abgeordneten. Wir werden dadurch nur zu sehr an die besänene, klare und feste Geschäftsleitung des früheren Präsidenten erinnert, welcher die jegige weit nachsteht.

Dass der Bundesrat, oder die Bundesversammlung auch hier als Schreckbild oder Unheimlich hingestellt wurde, haben wir bereits über die vorige Sitzung berichtet erwähnt. Mancher „hängen Seele“ mag der Popanz das „Ja“ von den bebenden Lippen gelockt haben. War Verwirrung und Verblendung so groß, dass die „hängen Seelen“ nicht sahen, dass der Geist nicht erscheinen wollte, angesichts der dünnenden Verschwörungsformeln des Berichterstatters? Berichterstatter war der Abg. Selckmann II. Herr Selckmann wurde heftig, sehr heftig. Dem scharfem Beobachter wird es indes nicht entgangen sein, dass diese Heftigkeit ein charakteristisches Merkmal der Schwäche der Sache ist, welche er

verteidigt. Je schlechtere oder schwächere Gründe er für seine Sache vorbringt, desto heftiger pflegt er zu werden. Wir könnten dieses durch mehrere Beispiele beweisen; es betraute sich auch bei dieser Debatte vollständig. Im Ausschussbericht heißt es wörtlich: „dass jedoch das System der reinen Kopfzählwähler nicht unbedingt beibehalten werden kann, weil die in der Bundesversammlung aufgestellten Grundsätze demselben entgegenstehen.“ Die Linke erklärte dagegen etwa wie folgt: „Dass, abgesehen davon, dass die Bundesversammlung als zu Recht bestehend nicht anerkenne, ihr kein Bundesgesetz, oder Bundesbeschluss, bekannt sei, welches die Entfernung der Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes gebieten; wären sie aber auch vorhanden, so seien sie rechtlich ungültig, weil selbst die Bundesverfassung zu solchen Eingriffen in die Verfassungen und innern Verhältnissen der Einzelstaaten nicht ermächtigt.“

Was sagt der Herr Berichterstatter hierzu? Er greift das Nebenmoment, das „abgesehen von zu Rechtbestehen der Bundesversammlung“, das nur nebenbei und oberhin bemerkt war, herans, spricht in fortwährend gesteigertem Dramastyle viel von „Zwang“, „äußern Zwang“, „Gewalt, also physischer Gewalt“, auf welchen Standpunkt er sich nicht stellen wolle und hängt dann den Busenmann aus, andeutend, in welchem Anlaufe die deutschen Vaterländer dadurch gekommen, dass sie der Bundesversammlung widerstreben. Die beiden Hauptmomente aber: dass kein Bundesbeschluss die Entfernung unsers Wahlrechts gebiete, und dass ein solcher etwa vorhandener Beschluss rechtungültig sei, weil er in die garantierte Integrität der Einzelstaaten eingreife, ließ er unerwidert. Er verschwieg sie mit weiserem Bedachte. Er vermochte auch nicht, diese Gründe zu widerlegen, weil ein solcher Beschluss weder vorhanden ist, noch rechtlich vorhanden sein kann. Er sagte uns nicht, dass keine Verfassungswirren im Lande sind, kein Streit zwischen Regierung und Landtag, sondern eine friedliche parlamentarische Verhandlung in verfassungsmäßiger Weise, dass also das Einschreiten der Bundesversammlung nicht begehrt, überall nicht zu befürchten ist. Herr Selckmann ließ auch einen andern entscheidenden Grund unwiderlegt, dass das allgemeine Wahlrecht einerseits dem Staate weder Schaden noch Gefahr gebracht, andererseits stets eine würdige und geeignete Vertretung des Volkes geschaffen und seinem Bedürfnisse und Willen entspreche,

also ein Grund zur Aufhebung oder Aenderung der staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen überall nicht sichtbar geworden. Sie haben da ein Probchen von der Weise, wie unsere Herren Berichterstatter jetzt raisonniren. Und das thun sie nicht etwa in der Debatte, sondern im Schlusswort, wobei sie keine Wirrerlegung, keine Andeutung ihrer schmachlichen Wölben mehr zu fürchten haben.

Die Linke stimmte gegen alle Anträge, sowohl des Ausschusses, als auch der Abgeordneten Lübken und Pantrag. Sie durfte nicht anders; sie misste an dem heiligsten Rechte eines mündigen Volkes festhalten, das, wie sie richtig bemerkte, die allein sichere Grundlage ist, auf welcher Sicherheit, Ruhe und Ordnung des Staates dauernd gegründet werden können. Das allgemeine Wahlrecht ist aus dem Staatsgrundgesetz geschritten, jene Grundlage zerstört. An die Stelle der klaren und unabweidungsfähigen Bestimmungen der Art. 128, 133 sind andere, das Wahlrecht beschränkende, zudem voll Zweideutigkeit und Unbestimmtheit getreten, die noch dazu durch jedes einfache Gesetz wieder geändert werden können. Wir sind indes weit entfernt, über den Beschluss, den wir tabeln und verwerfen, zu klagen. Denn er ist in verfassungsmäßiger Weise gefasst. Das Volk hat es so durch seine Vertretung beschlossen. Es ist verantwortlich dafür, und muss seine Folgen tragen. Wir wünschen nichts weiter, als dass überall und immer die Verfassung geachtet, in verfassungsmäßiger Weise, und nur in dieser verfahren werde. Dann wird es endlich, wenn auch nach langen und harten Kämpfen, zu seinem Rechte gelangen. Und das ist am Ende der einzige Zweck der Gesellschaft, die wir Staat nennen.

Die Verhandlung schritt bis zum Art. 176 des Staatsgrundgesetzes fort. Nur der Antrag des Ausschusses, dass der Art. 138 des Staatsgrundgesetzes gefasst werde wie folgt:

„§ 1. Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in gesetzlicher Form verkündet sind.“

§ 2. Die Prüfung der Rechtsbeständigkeit gehörig verkündeter Gesetze und Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur dem Landtage oder dem ständigen Landtagsausschüsse zu.“

rief eine lebhaft Debatte hervor, an welcher sich die Abg. Meißner und Wibel, welche den Antrag bekämpften, und die Abg. v. Klenck, Küber, Selckmann II. und Regierungskommissar Kunde, welche ihn verteidigten, theilnahmen. Erstere fanden nur darin, dass die Gerichte über die Rechtsbeständigkeit der Gesetze und Verordnungen zu entscheiden haben ge-

nügendem Rechtsschutz für Verfassung und Recht. Die Gerichte sollten Recht sprechen, nach dem Gesetz, sie müßten daher auch zu prüfen haben, was Recht sei, ob das Gesetz, nach welchem sie zu sprechen haben, ein rechtsgültiges Gesetz sei, also nicht allein, ob es in gesetzlicher Form verkündet, sondern auch in verfassungsmäßiger Weise zu Stande gekommen, daß es nicht nur ein äußerlich, sondern auch ein innerlich gültiges Gesetz sei; sonst werde das Recht Diener der Gewalt, der Staatsbürger habe keinen Schutz gegen ein ungerechtes Gesetz oder Verordnung, der Richter könne gezwungen werden, nicht nach dem Gesetze, sondern wider oder ohne dasselbe zu entscheiden. Einestheils sei der Weg ein langer und beschwerlicher, der im Zwiespalt zwischen Regierung und Landtag die Entscheidung des Schiedsgerichts fordere, während welcher Zeit durch die in Wirksamkeit tretende Verordnung unberechenbarer Nachtheil zugefügt werden könne. Andererseits könne, wie wir selbst erfahren, das zur Prüfung der Rechtsbeständigkeit berufene Organ, der Landtag selbst, durch solche Verordnungen beschädigt, verletzt und zerstückt werden. Was dann die Prüfung bedeute! — Endlich fehlte es nicht an Hinweisen auf die kurfürstlichen Zustände, welche die praktische Bedeutung der Frage und wie sie zu entscheiden sei, genügend klar gemacht.

Letztere führten aus: „Die Prüfung der Rechtsbeständigkeit eines Gesetzes oder einer Verordnung könne nur durch die Faktoren, Regierung und Landtag, geschehen, erst wenn diese zu einer Einigung nicht führe, durch die Gerichte, hier das Schiedsgericht. Die Theorie sei controvers, die Praxis habe nur Verwirrung und Rechtsunsicherheit ergeben, wenn die Entscheidung den Gerichten zufalle, wegen der Verschiedenartigkeit solcher Entscheidung, da das eine Gericht so, das andere anders entscheiden könne. Das Gesetz oder die Verordnung, rechtsgültig verkündet, verleihe, wo sich der eine Staatsbürger vielleicht in seinem Rechte gekränkt glaube, gegenüber einem Andern Rechte, die ihm nicht genommen werden könnten, so lange nicht das Gesetz oder die Verordnung durch die gesetzgebenden Körper für ungültig erklärt seien.“

Ein Antrag des Regierungs-Commissaire, daß nur der Landtag, und nicht auch der Landtagsausschuß die Rechtsbeständigkeit zu prüfen habe, von Wibel II. bekämpft, wurde abgelehnt. Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen, alle übrigen ebenfalls ohne Debatte.

36. Sitzung. April 30.

Unser Bericht ist dieses Mal zwar ein kurzer, aber erfreulicher. Die heutige Sitzung hat aus dem gierigen Feuer, das bereits die besten Stützen des Baues verzehrt hat, den wir einst in ruhiger Sicherheit gründeten, in der gewissen Hoffnung, daß er den Kämpfen der späten Zukunft widerstehen, Kindern und Enkeln ein schirmendes Dach sein werde, ein kostbares Stück gerissen, das Princip der Deffentlichkeit der Landtagsitzungen. Es wurde, von der Flamme schon mit heißer Zunge umleckt, arretirt, ganz und gar. Unbeschädigt und unverfehrt ragt es aus dem Schutt und Trümmern, die es rings umgeben, hehr und einsam empor.

Nach Art. 117 des Staatsgrundgesetzes sind die Sitzungen des Landtages öffentlich. Der Regierungsentwurf will den zweiten Satz dieses Artikels, nach welchem die Landtagsitzungen nur ausnahmsweise geheim werden, wenn auf Antrag der Staatsregierung oder einzelner Landtagsmitglieder von der Landtagsmehrheit die geheime Berathung beschlossen wird, dahin abgeändert haben: „daß die Landtagsitzungen schon allein auf den Antrag der Staatsregierung und unabhängig von dem Beschlusse des Landtages geheim werden.“

Der Ausschuß war in der Berwerfung dieses Antrages einig, allein darin gespalten, daß eine Minderheit (Wibel II.) die geheime Berathung wollte, wenn sie bei Verhandlungen über Verträge mit andern Staaten von der Staatsregierung beantragt wird.

Regierungs-Commissair Buchholz befuhrwortete den Antrag des Regierungsentwurfes, eventuell die Annahme des Antrages der Minderheit dringend empfehlend. Herr Buchholz sprach geschmeidig und gewinnend, allein ohne Gründe für die Sache. Er vermochte nicht, die Gefahr des Antrages durch seine leichte verhüllende Sprache zu beseitigen. Die Staatsregierung wolle die Deffentlichkeit beibehalten, (ist Hr. Buchholz die Staatsregierung und giebt sein Wort Bürgschaft, daß es von der Staatsregierung beständig gehalten werde?) aber in einzelnen Fällen könne doch die geheime Berathung von ausnehmender Wichtigkeit und höchst wünschenswerth sein. Er nannte Beispiele, daß die frühern Landtage Schreiben der Staatsregierung dem Drucke übergeben, deren Nichtveröffentlichung von ihr beantragt worden. Er blieb indeß jeden Grund dafür schuldig, daß die Geheimhaltung jener Schreiben im Interesse des Landes und Staates gewesen. Er sprach ebenfalls vom Vertrauen der Staatsregierung auf den Landtag, dagegen aber auch von der Möglichkeit, daß dieses Vertrauen getäuscht werden könne und hob schließlich, den Minderheitsantrag empfehlend, die Wichtigkeit der geheimen Berathung bei Staatsverträgen hervor.

v. Finkh und Wibel II. verteidigten den Minderheitsantrag mit neuen leeren und nicht-sagenden Gründen, mit denen halbe oder schlechte Maßregeln stets nur verteidigt werden können. Ihre Verttheidigung drehte sich um die Wichtigkeit geheimer Berathung bei Staatsverträgen, und daß die Ablehnung der geheimen Berathung selbst eine Ablehnung des ganzen Vertrages enthalten könne. Die Verttheidigung trug das ganze matte Gepräge der Vermittlungspolitik, die stets zu Concessionen rath, immer zu geben und zu opfern empfiehlt und vergißt, daß sie den Geber zum Bettler macht, der vor den Thüren derer, die er durch seine Gaben bereichert, vor denen er nun mit leeren Händen bittend steht, kalt und verhöhnt wird zurückgewiesen werden.

Rüder und Selde mann II. (Berichterstatter) verteidigten den Mehrheitsantrag. Sie fanden für diesen in den Gründen der Gegner die kräftigste Stütze. Wenn die Staatsregierung die Deffentlichkeit wolle, so könne sie auch den Grundsatz lassen; wenn sie vom Landtage Vertrauen fordere, so müsse sie auch dem Landtage vertrauen, und seinem gefunden Sinn, und daß er das Recht nicht mißbrauchen werde. Wenn in der Ablehnung der geheimen Berathung von Staatsverträgen eine Ablehnung der Verträge selbst enthalten sein könnte, so sei

dies ja der Wille des Landtages. Worum derselbe sich auf diese Weise nicht aussprechen solle.

Der Antrag des Regierungsentwurfes wurde einstimmig, der Antrag der Minderheit in namentlicher Abstimmung mit 19 gegen 16 St. abgelehnt.

Antrag und Beschlüsse geben Stoff zu mancherlei Betrachtung. Sie zeigen, wohin die Reaction will, in welche Bahnen sie die Zeit zurückzudrängen gedenkt. Sie zeigen aber auch, daß unter der Eisbede, die auf uns ruht, das Reich des Gedankens in lebendiger Frische grünt, daß die Ideen der neuen Zeit immer weitem Boden gewinnen und neue Flächen bebauen. Warum stimmten diesmal alle Abgeordneten gegen den Regierungsentwurf? Weil sie den Segen der Deffentlichkeit bereits unmittelbar empfunden, weil sie selbst von ihrer lebendigen Wirksamkeit durchdrungen waren. Solche Erscheinungen geben neuen Muth im Kampfe und beleben die Zuversicht, daß die körperliche, also sterbliche Macht, mit welchen Waffen sie sich auch befestigt hat, vor der unsterblichen Macht des Geistes erliegen werde. Wie heilsam es ist, daß die Linke den Kampf nicht aufgibt, bewährte sich auch hier. Ohne sie wäre der Antrag der Minderheit angenommen. Wir bebauern indeß, daß 4 ihrer Mitglieder fehlten. Es wurde nur dadurch ausgeglichen, daß ungefähr eben so viele von der Rechten abwesend waren, die wahrscheinlich für den Minderheitsantrag gestimmt haben würden.

Die Berathung gelangte bis zum Ende dieses Abschnittes IX. Die Anträge des Ausschusses wurden, ohne weitere Debatte, mit einigen Redactionsänderungen sämmtlich angenommen. Nächste Sitzung Mittwoch Mai 5.

**Bremen.** Der Souffleur des Theaters, der einem Schauspieler statt „von der Kanzel herabdonnern“ herabwimmern (Anspielung auf den orthodoxen Prediger Wimmer) zurief, ist zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Die Gräfin Rossi, am 25. nach Hannover abgereist, will nach Bremen zurückkehren um für einen wohlthätigen Zweck zu singen. Der Dülton-Fond soll hierunter nicht zu verstehen sein.

**Lübeck.** Die Bürgerschaft hat das Gesetz über die Civilehen genehmigt, dadurch sind nun auch in Lübeck Mischehen zwischen Juden und Christen für gesetzlich zulässig erklärt.

**Schleswig-Holstein.** Das dänische Kriegsministerium will sämmtliche in Schleswig, Holstein und Lauenburg geborene Offiziere zu Truppentheilen der Armee versehen, welche in Dänemark cantonniren, damit sie Dänisch, die dänischen Dienst-Einrichtungen und ihre Kameraden kennen lernen.

**Kiel,** 27. April. Wir vernehmen aus sicherer Quelle, daß von Seiten der oldenburgischen Regierung auf diplomatischem Wege Schritte geschieden sind, um dem Superintendenten Nielsen in Gutin die Ausübung seiner Amtspflichten trotz des von Seiten Dänemarks über ihn ausgesprochenen Bannes und wider ihn erlassenen Haftbefehls möglich zu machen.

**Mendenburg,** 25. März. Die oldenburgische Regierung hat den Staatsrath Fißler, welcher zum Bundescommissar beauftragt wurde, die Flotten-Angelegenheit ernannt worden ist, anbeten lassen, daß eine Ausföhrung des ihm vom Bundestage zugekommenen Auftrages als Versuch um, Entlassung aus dem oldenburgischen Staatsdienst betrachtet werden würde.

**Berlin**, 28. April. Es wird jetzt hier und in den Provinzen eine Petition an die Kammer wegen Wiedereinführung der erhöhten Salzsteuer in Umlauf gesetzt. Die durch den Preis von 15  $\frac{1}{2}$  pro Tonne erübrigten 2 Millionen Thaler sollen den Provinzen zu Gute kommen und nicht nach der Bevölkerung, sondern nach dem Bedürfnisse verteilt werden.

**Königsberg**, 26. April. Durch eine Verfügung der königl. Regierung ist den Vorsteherinnen verschiedener hiesiger Privat-Töchterschulen eröffnet worden, daß sie sofort diejenigen Lehrerinnen zu entlassen haben, die zur freien Gemeinde gehören, widrigenfalls ihnen die Concession entzogen werden soll.

Unsere Regierung wird sich bei der Zollvereins-Uneinigkeit in Berlin ganz besonders auf den Syrup legen und dessen Herabsetzung von 4 auf 2  $\frac{1}{2}$  im Septembervertrag anstreben.

**Aus dem Gnesener**, 22. April. Schreibt man der „Pos. 3.“: Wie traurig die Folgen des Cartellvertrags mit Rußland sein können, und daß Menschen lieber sterben, ja lieber mit eigener Hand ihres Lebens Licht auslöschen, als sich nach Rußland ausliefern lassen, zeigt das schauererregende Factum, das sich heute auf der Straße von Wittkowo nach Gnesen zugetragen. Ludwig Klutt aus Polen, 28—30 Jahre alt, von Profession ein Zimmermann, seit 6 Jahren in Preußen und zwar in dem Dorfe Mary (bei Wittkowo) ansässig, sollte heute von Wittkowo aus über die preussisch-polnische Grenze gebracht und jenseits derselben bei der betreffenden Behörde als Ueberläufer abgeliefert werden. Als ihm dieses auf dem Districtscommissariatsamt zu Wittkowo eröffnet worden war, wußte er jedoch aus dem Bureau zu entspringen und eilte der Straße zu, welche von Wittkowo nach Gnesen führt. Auf dieser war er noch kaum 200 Schritte vorwärts gekommen, als er sich schon verfolgt und in der Gefahr sah, bald eingeholt und ergreifen zu werden. Entschlossen, lieber zu sterben, als nach Rußland transportirt zu werden, riß er sich mit der einen Hand — so schnell er konnte — das Halsstuch ab, während er mit der andern ein Messer aus der Tasche zog und sich mit demselben die Kehle durchschnitt. Die Wersolger fanden ihn in seinem Blute schwimmend am Boden liegen. Er lebte noch. Durch einen eiligt aus Wittkowo herbeigeholten Arzte wurde die gefährliche Schnittwunde zugenäht und der

Unglückliche hierauf nach der Stadt zurückgebracht. Er befindet sich jetzt — 8 Stunden nach verübter That — noch am Leben; ob er jedoch wieder erhalten werden können, ist eine Frage, die in diesem Augenblick eben so wenig mit Bestimmtheit bejaht, als verneint werden kann. Man muß vor der Hand noch den morgenden Tag abwarten. Der arme Klutt wird in hiesiger Gegend um so herzlicher bedauert, als derselbe, wie allgemein verlautet, stets ein ordentlicher, aufrichtiger Mann gewesen sein und sich immer auf die ehrlichste und rechtschaffenste Weise ernährt haben soll.

**Weimar**, 25. April. Unser Ministerium hat (wie man sagt, auf Anlaß des Kirchenraths) das Appellationsgericht zu einem Gutachten darüber aufgefodert, ob nicht die früheren polizeilichen Strafen beim stuprum (Schwächung einer unverheiratheten Person von einer solchen), mit welcher dann auch eine Art Kirchenbuße, insbesondere die Beglaffung des Namens „Jungfrau“ beim Aufgebot und der Trauung verbunden war, wieder angewendet werden könnten. Dieser hohe Gerichtshof hat sich jedoch um so mehr dagegen aussprechen zu müssen geglaubt, als in unserer neuen, in liberalerem Geiste verfaßten Strafgesetzbuch ein solches Vergehen keine Stelle gefunden.

**Aus Thüringen**, 26. April. Es ist gar nicht zu fagen, wie sehr die Furcht vor eigenem Verluste die Menschen — selbst die dümmsten und verstocktesten — einseitig macht. Die zunehmende Auswanderungslust, beginnt die Regierungen ernstlich zu beunruhigen. Und in der That, wenn die Transportschiffe der deutschen Nordseeküste nicht mehr ausreichen, die neuen Kreuzfahrer, die aber ihr drückendes Kreuz hier zurücklassen und ohne dasselbe nach dem gelobten Lande zu segeln, — zu fassen, wenn Bremen an einem „Expeditionstage“ sechstausend deutsche Menschen „verladet“, und in diesem einem Jahre mehr Auswanderer versendet, als der ganze „Freistaat“ Bremen selbst Einwohner hat — da wird die Sache allerdings bedenklich. Auch unsere Zeitungen und Intelligenzblätter sind gefüllt mit Anzeigen der Verwaltungsbezirke über Individuen und ganze Familien, welche die Erlaubniß zur Auswanderung nachgesucht und erhalten haben. Die leitenden Artikel der „Weimarschen Ztg.“ dagegen fordern „Schulmänner, Pfarrer, Beamte, kurz Alle, die dem Volke durch

Beruf und Stellung persönlich nahe stehen“, auf, die Leute durch Zureden, Ermahnung und Belehrung von übereilten Entschlüssen solcher Art abzubringen. Daß die Regierung hier ohnmächtig sei, das ist ein Bekenntniß, welches in den Spalten einer Regierungszeitung schwer ins Gewicht fällt. Das genannte Blatt gesteht: „das ermahnende, belehrende Wort eines geachteten Mannes trage oft seine Früchte, wo ein Mahnruf der Behörde vollständig unbeachtet verhallen würde.“ Inzwischen geht der Zug unaufhaltsam durch das deutsche Land.

**Kassel**. Der Bürger-Ausschuß will die Suspension der 7 Stadtrathsmitglieder nicht als gesetzlich anerkennen — trotz dem sie von dem immergesetzlichen und durch einen österreichischen Orden geschmückten Hosenflug herkammt.

**Bayreuth**, 26. April. Nach den amtlichen Berichten ist die Noth in den nördlichen und östlichen Grenzbezirken des Reichelgebirges schauererregend, und erbrischt eine kräftigere Hilfe, als die Nähe sie zu leisten vermag. In manchen Orten ist bereits beigeuert, in Hamburg ca. 4000 Mark, und hat der Aufruf des allgemeinen Hilfscomitee auch in Amsterdam und Rotterdam ein günstiges Resultat erzielt. Möchte dies Beispiel doch auch an anderen Orten Nachahmung finden; die Segenswünsche der Unterthanen werden den Obern danken.

**Wiesbaden**, 27. April. (Fr. 3.) In Veranlassung der Geburt unseres Erbprinzen hat der Herzog mehrfache Begnadigungen eintreten lassen. Oberleutnant v. Krüger ist die weitere Strafzeit auf der Festung Marburg erlassen worden. Ebenso sind 18 Dieber-Büchlinge begnadigt worden, auch manche Uebertreter Correctionärs, unter andern ein Todtschläger im Affect und mehrere Kindesmörderinnen.

**Stuttgart**, 25. April. Der „Staatsanzeiger“ enthält heute einen Artikel „über Judenemancipation“, welcher einerseits für die Schacherjuden, welche als den Volkswohlstand gefährdend bezeichnet werden, strengere Aufsicht und weitergehende Strafgesetze gegen ihr Treiben, andererseits aber den ehrenwerthen Israeliten gegenüber, die sich der Wissenschaft oder einem ordentlichen Gewerbe widmen, die Einräumung der vollen staats- und gemeindebürgerlichen Rechte anempfiehlt.

**Mütterlicher Rath.**

Mein theurer Sohn!

Die Beschreibung Deiner Reise in das herrliche . . . Gebirgsland habe ich mit Entzücken gelesen. Mit Bedauern sehe ich, daß du am Schwindel leidest und daß er dich verhindert hat, die steile Klippe des . . . Berges zu ersteigen. Allein auch der Schwindel hat sein Gutes. Mancher Wagehals büßte seine Schwindelfreiheit schon mit dem Leben.

Du bist also zum Landtagsabgeordneten gewählt und hast das Mandat angenommen. Ich weiß nicht, ob ich mich darüber freuen oder betrübt sein soll. Ich muß bei dieser Gelegenheit noch einmal auf deinen Schwindel zurückkommen. Wollte Gott, du hättest im Landtage eine kleine Portion davon. Daß du die Schwindelnde Höhe der Opposition nicht erklimmen werdest, dafür bürgt deine Besonnenheit und die vernünftige Sorge, welche du dir und deinem Glücke stets gewidmet hast. Wer will auch für Andere, um nichts und wieder nichts, Brot und Fortkommen, Gut und Glück auf's Spiel setzen! — Du hast alle die abschreckenden Beispiele der Wagehälse vor Augen, die Arme und Beine, ja den Hals selbst darüber gebrohen haben.

Widerstrebe daher der Regierung nicht, so weit es sich irgend mit deinem Gewissen vermag. Sie will ja nur Ruhe und Ordnung und sorgt am Ende für das Glück ihrer geliebten Unterthanen besser als diese selbst. Halte dich so weit du vermagst, auf ebener Erde. Da sind ja lustende blumige Wiesen, da wächst Brot und Nahrung, da ergreift dich kein Schwindel. Vermagst du es nicht, dann besteige höchstens den sanften Hügel beiseidener anzeifelnder Erwägung. Versöhne, suche zu vermitteln, mahne zum Nachgeben. So kommst du nicht zu Schaden. So kann auch dies Amt eine Stufe für dich sein zu neuer Ehre, zu deinem Lebensglücke. Lieber Sohn, vergiß nie, daß die Minister über dein Wohl und Wehe zu entscheiden, daß die Minister allein dein weiteres Fortkommen in Händen haben.

Mein mütterlicher Segen begleitet dich.

Deine treue Mutter.

In den . . . Affect . . . jetzt Landtagsabgeordneten in . . .

**Das Vaterunser.**

Die Neue Bremer Zeitung entlehnt dem Oesterreichischen Volksfreunde folgendes: In ein Haus der Vorstadt Neubau tretend, hörte ich aus der halb geöffneten Thüre eines Gewerbmannes die weiner-

liche Stimme eines Knaben von 7-8 Jahren bringen. Halb neugierig, halb mitleidig bläute ich in das Zimmer hinein. Vor dem Knaben stand die erzürnte Mutter und rief: „Junge, willst du so gleich beten oder nicht?“ und mit zitternder Stimme betete der Knabe: „Vater unser, der du bist im Himmel. Geheiligt werde dein Name. Zu uns komme dein Reich. Dein Wille soll geschehen; lasse aber auch geschehen des Volkes Willen! Unser tägliches Brot gib uns heute; und der du machest Berge und Thäler gleich, mache auch gleich Arme und Reiche. Vergieb uns unsere Schuld und führe uns nicht durch Reaction in Versuchung. Erlöse uns aber von den Tyrannen; stütze das Pfaffenthum und gib uns Freiheit und Gleichheit! Dann wollen wir dich loben und preisen in Ewigkeit. Amen.“

Theater

Mit den Vorstellungen unserer hochgeachteten dramatischen Kunststalt geht es auf die Reize, d. h. mit den Vorstellungen im gegenwärtigen Semester, oder es ist vielmehr schon so gut als vorbei damit. Am Mittwoch, den 5. Mai, wird noch eine Vorstellung außer Abonnement sein, und dann die Ferienzeit für die Mimen des Hoftheaters beginnen. Unser Theatervergnügen wird jedoch nur auf kurze Zeit unterbrochen sein; denn schon zu Pfingsten soll, wie die unten stehende Vorläufige Ankündigung bemerkt, das Tiboldi-Theater eröffnet werden.

Ueber die letzten Vorstellungen des Hoftheaters ist nur wenig zu sagen! Am Dienstag, den 27. April, wurde die Alpen Scene: „Das letzte Fensterln“ und: „Drei Jahre nach'm letzten Fensterln“ gegeben; dazwischen: „Der Jugendfreund“. In der Alpen Scene gab Herr de Marchion diesmal den Matthias, den wir früher von Herrn Dietrich besser sahen. Herr de Marchion bemüht sich, seinem Spiele immer etwas Cavalermäßiges zu verleihen, mag es nun angebracht sein oder nicht. Bei dem Matthias ist es sicher nicht angebracht. Die Rosel der Frau Dietrich war recht liebenswürdig. Im „Jugendfreund“ spielte Herr Berninger den etwas zu derb gezeichneten Doctor Grandier ausgerechnet; auch Fräulein Daun als Amalie war vortreflich; es freut uns, sagen zu können, daß sie seit ihrem Hiersein außerordentliche Fortschritte gemacht hat; die bei jeder neuen Rolle sichtbar werden. Heute war sie, was Mimen Spiel und Vortrag anlangt,

wie gesagt vortreflich, nur müßte sie eine passendere Gesticulation sich zu eigen machen. Die Gewohnheit, mit vor der Brust zusammengelegten Händen, die Fingerspitzen nach oben gerichtet, zu spielen, war heute wieder recht fälschlich. Frau Gabilon macht ihrem neuen Rollenfach alle Ehre; sie war als Ministerin unvergleichlich. Wein wir von Fräulein Daun sagen, daß sie mit jeder neuen Rolle besser werde, so müssen wir leider von Herrn Morlke das Gegentheil sagen. Sein Obrist Mettau war freilich recht propre, hübsch und adrett, das heißt in seinem Anzuge; jedoch sein Benehmen war edig und entsprach nicht der von ihm gemachten Schilderung. Die übrigen Rollen sind unbedeutend, es läßt sich über deren Ausführung weder Lobendes noch Tadelndes sagen.

Am Donnerstag, den 29. wurde „Viola“ von Shakespeare wiederholt. Fräulein Daun (Viola) wurde am Schluß gerufen und geworfen, nämlich mit Blumen. Am Sonntag, den 2. Mai: Zum Besetz der „Kinderanstalt“ zum Eichenhof: „Das Leben ein Traum“, von Calderon.

Borläufige Ankündigung

Der gehoramt Untereichnete ist von hoher großherzoglicher Regierung zur Eröffnung eines Zwoli-Theaters bei Oldenburg concessionirt und wird er dasselbe mit dem Pfingstfeiertage eröffnen. Der Unternehmer wird stets bemüht sein, alles das dem resp. Publikum zu bieten, was den Reiz eines Sommer-Theaters erhöhen kann; er hat ferner keine Kosten gespart, um den früher ausgesprochenen Wunsch; einen verdeckten Zuschauerraum zu haben, vollständig zu genügen und ist schließlich beim Engagementsabschluss seiner Mitglieder bemüht gewesen, nur solche Künstler zu gewinnen, welche den Anforderungen der Theaterfreunde entsprechen dürften. Bei dem zu eröffnenden Abonnement sieht er auch deshalb hoffnungsvoll einer zahlreichen Subscription entgegen. Der Abonnementspreis beträgt für 24 Vorstellungen 3 R. und wird das Theater im Garten des Herrn Wising errichtet.

Gehoramt J. Vasté, Schauspiel-Director, Redacteur: Wilhelm Calberla.

Anzeigen

Weser- u. Hunte-Dampfschiffahrt.



Die Schiffe der Gesellschaft fahren:

Table with columns for days (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag) and destinations (Oldenburg, Bremen, Bremerhaven). Includes departure times and a signature 'E. Koeniger'.



Omnibus-Fahrt

Oldenburg und Brake.

Abfahrt von Oldenburg, beim Herrn Gastwirth Gerdes im „Dufjädinger Hof“ Morgens 6 1/2 und Nachmittags 4 Uhr; von Brake, beim Herrn Gastwirth Kunst nach Anfunf der Dampfschiffe: Morgens 7 und Nachmittags 4 1/2 Uhr. Preis à Person Oldenburg Brake 36 R. und für Zwischenstationen verhältnismäßig. Die Oldenburg-Braker Comp.

Oldenburg. — Denen, welche sich für mich interessieren, die Nachricht, daß ich, durch theilweise Anwendung roher physischer Gewalt und durch Androhung fernerer, meine Existenz gefährdender Gewaltmaßregeln, außer Stand gesetzt bin, frei zu reden, zu schreiben. — Ich muß daher, so lange dieser (seit über den ganzen Kontinent Europa's verbreitete) Zustand der Gewalt, der Anechtung der Presse ic. dauert, darauf verzichten, bis eine Zeit kommt,

in der Recht und Gerechtigkeit nicht bloß im Himmel gesüht, der Nothfrei mißhandelter Völker und Individuen nicht mehr in der Brust erstikt und die stumme Klage der Verzweiflung nicht dem allein noch freien Reiche der Gedanken überlassen bleibt, sondern wiederum siegreich in die Wirklichkeit eingreifen kann. W. F. Köhler. Dieser Anzeige ist von der Expedition der Oldenb. Anzeigen die Aufnahme verweigert; die

Angabe eines Grundes dafür aber auf meine desfallsige schriftliche Auftrage verweigert. Dem mir an die Regierung eröffneten Wechselsweg wollte ich nicht einschlagen, weil derselbe nach bekannten Erfahrungen fruchtlos gewesen wäre, überdies auch weder dieser Behörde, noch irgend Jemand, so lange wir noch gesetzliche Pressefreiheit haben, das Recht zusteht, folchergehalt Censur zu üben.

Wohnungsveränderung.

Ich wohne jetzt Schüttingstraße Nr. 12. W. Calberla.

Oldenburg, Allen Hausfrauen bei großer Wäsche zu empfehlen:

Wash- und Bleichzettel.

Verzeichniß sämtlicher im Haushalt vorkommender Wäsche, dient als Beleg und Controle für Haus und Bleiche. Billig bei H. Kleffer.

Wechsel- und Effecten-Course.

Table with columns for locations (Bremen, Hamburg, Amsterdam) and exchange rates for various currencies and commodities.

Druck von Heinrich Kleffer in Oldenburg.

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in  $\frac{1}{2}$  Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartier 48 Grot. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchhandlung von G. Kreyer, Harenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grotten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 6. Mai 1852.

N<sup>o</sup> 52.

### Deutschland.

**Oldenburg,** 5. April. Der bedeutendste Pferdemarkt Norddeutschlands, der sonst am Nordabstage am 8. Juni in Oldenburg abgehalten wird, ist laut einer Bekanntmachung der großh. Regierung für dieses Jahr vom 8. auf den **14. Juni** umgesetzt.

**Bremen,** 30. April. Für den Expeditionstag des 1. Mai sind bis heute Morgen per Eisenbahn und Dampfschiff ca. 2600 Auswanderer hier eingetroffen. Eine bedeutende Anzahl wird noch erwartet.

Gestern war Kirchencollegium der Gemeinde zu H. L. Frauen. Der Vorstand theilte nur den bekannten Senatsbeschluss in der Dülonschen Angelegenheit mit, indem er sich vorbehielt, weitere Anträge in dieser Sache vor den Collegium zu bringen. Das Nächste wird nun wohl die Aufforderung der Bauherren an Dulon sein, seine Dienstwohnung zu räumen und dann erst können die Vorbereitungen zur Neuwahl eines zweiten Predigers an der Liebfrauenkirche getroffen werden. Der Buchdrucker Emil Meyer hat wegen der verfügten Verhaftung der Pressen an den Senat recurirt, es dürfte seinem Gesuche aber wohl erst dann Folge gegeben werden, wenn er der Behörde genügende Garantien geboten haben wird. Die Eröffnung der neuen Bürgerchaft wird Mitte Mai stattfinden und zwar werden die Sitzungen nach wie vor öffentlich sein. Die am Montag gewählten Mitglieder der ehemaligen Linken, die Herren W. Brandt, A. H. Bastian, Wischmann, werden, wie wir hören, den Eintritt in die neue Bürgerchaft ablehnen, da sie sich noch immer, kraft des ihnen bei den letzten allgemeinen Wahlen im Juni v. J. gewordenen Mandats, als Vertreter betrachten. — In Bezug auf die gestern erfolgte Ernennung des Dr. jur. Pfeiffer zum Anwalt Dülons erfahren wir, daß dessen Rechtsbeistand sich zunächst nur auf eine von Dulon beabsichtigte Entschädigungsklage gegen den Senat wegen des ihm mit seiner Amtesentsetzung entzogenen Predigergehalts erstrecken wird; die gegen Dulon schwebende Criminaluntersuchung ist noch nicht geschlossen.

2. Mai. Gestern sind die Pressen in der Buchdruckerei von Meyer und Dierksen wieder freigegeben; der „Volksfreund“ wird weiter erscheinen. Die Besitzer der Druckerei haben einen Nevers unterschreiben müssen. — Am Freitag wurde Dülons Geburtstag von seinen Freunden gefeiert; Dulon wurde sehr reich beschenkt. Ein Ständchen, welches ihm am Abend gebracht werden sollte, wurde von der Polizei verboten. Trotzdem fand sich eine große Menge vor Dülons Hause ein, die ihm

ein Hoch brachte. Dulon dankte in wenigen Worten: Ihm sei viel genommen, doch nicht Alles; die Liebe und Freundschaft sei ihm geblieben. Eine Compagnie Bürgerwehr war conquirent, vergänglich wurden Aufseherungen erwartet.

3. Mai. Die Wesf. Ztg. schreibt: Der von der Bundesversammlung mit der Auflösung der Flotte beauftragte Staatsrath v. Fischer ist am Schluß der vorigen Woche hier eingetroffen. Wie das Berliner Correspondenz-Bureau versichert, ist derselbe aus dem oldenburgischen Staatsdienst ausgeschieden.

**Hamburg,** 1. Mai. Im Laufe dieser Woche brachten die Eisenbahnzüge eine außerordentliche Menge Auswanderer. Die größte Anzahl traf am Mittwochs mit dem Nachmittagszuge ein. In gleicher Maße ist die Hafengegend durch die Einschiffung der Auswanderer mit ihrem Gepäck sehr belebt. Das größte Hamburger Schiff, die „Saba“, Capt. Christianen, hat bereits seine erste Reise angetreten. Von Herrn Aug. Volten expedirt, verließ dasselbe gestern Mittag, nach Newyork bestimmt, die Stadt. An Bord befanden sich 363 Passagiere, die größte Anzahl, welche von hier bis jetzt auf einem Schiffe expedirt wurde, und zwar 321 Zwischendeckpassagiere, 20 Passagiere in der zweiten und 22 in der ersten Cajüte. Das Schiff „Deutschland“ folgt heute oder morgen.

**Schleswig-Holstein.** Das unter der Statthalterchaft abgeschaffte Stempelpapier soll auch in Holstein wieder eingeführt werden.

**Kiel,** 29. April. Es bestätigt sich, daß sämtliche von der schleswig-holsteinischen Armee in das holsteinische Contingent übergetretene Militärärzte, außer den beiden kürzlich zu Unterärzten ernannten Herren Meyer-Hane und Wiedemann, entlassen und statt ihrer dänische Ärzte hier angestellt werden.

**Stettin,** 29. April. Nach neueren Nachrichten aus Bremerhaven wird die Fregatte „Gekornforde“ zunächst nach Holland in die Docks gehen und daselbst neu gekapert werden, hierauf aber in Begleitung der „Amazone“ und der Fregatte „Danzig“ unter dem Obercommando des Commodore Schröder eine größere Uebungsreise nach dem Mittelmeere und Westindien machen. Die „Barbarossa“ dagegen soll nach Swinemünde gehen, um daselbst die neuen Kessel zu erhalten.

**Berlin,** 30. April. Mit der — höchst wahrscheinlichen — Annahme der „Vorstchaft“ in Betreff der zu gestaltenden Paotokammer wird, der Logik zufolge, die Nichts von einem Gotha wußt, die ganze preussische Verfassung in die Krone gelegt.

**Breslau,** 29. April. Gegenwärtig durchsuchen 14 Jesuiten Schlesien, um verlorne und verirre Schafe aufzufinden und sie der großen Heerde wieder zuzuführen. Sie werden auch in Breslau ihr Heil versuchen und in der Mathiaskirche, auch Jesuitenkirche genannt, predigen.

**Magdeburg,** 29. April. Der Bahnzug von Leipzig brachte diese Nacht wieder 400 Auswanderer aus dem Süden Deutschlands, welche über Bremen nach Amerika gehen. Mit einem vorgestern ankomenden Zuge führen eine große Anzahl junger, heirathsfähiger Mädchen, meist aus dem bairischen Oberlande durch, welche in Amerika in den an Frauen Mangel leidenden Colonien ihr Glück zu machen gedenken.

**Dresden,** 30. April. Europa wird vom 13. Mai an weniger aufgeregt sein; da an diesem Tage der sächsische Landtag geschlossen wird. Gegenwärtig verhandelt derselbe eine Forderung von 130,000  $\mathfrak{f}$  zur Herstellung eines Zwingers.

Die Eekertische Denunciation gegen den Freimaurerorden ist in der ersten Kammer ohne Verhandlung zu den Acten gelegt. Doch hat die Regierung dabei erklärt, daß sie begonnen habe, Erörterungen anzustellen über die Natur und Zwecke des Freimaurerordens. Die Kammer hat das Ministerium, um baldige Nachrichten über den Ausfall dieser Untersuchungen gebeten.

**Leipzig,** 30. April. Die Kreisdirection zu Leipzig macht unterm 26. April bekannt, daß von dem königlichen Appellationsgerichte daselbst und von dem königlichen Oberappellationsgerichte zu Dresden mittelst gleichlautender Erkenntnisse die Confiscation und Vernichtung aller vorgefundenen Exemplare von Nr. 6 der früher in Leipzig erschienenen Zeitschrift: „Die freie christliche Kirche, Jahrgang 1851. Redacteur: Franz Rauch. Verleger: Heinrich Matthes in Leipzig. Druck von Moriz Kay in Dessau“ ausgesprochen worden ist.

**Kassel,** 28. April. Bei dem Oberbürgermeister der Residenz ward gestern Nachforschung nach dem Ehrenbäcker gehalten, der ihm bei seiner Ankunft von Spangenberg berehrt worden ist. Sie kam den üblichen Formen nach einer Hausfuchung vollkommen gleich. — Heute sah man zehn gestrafte Herrlein aus dem Palais kommen. Es waren die jungen Leute, welche die Aufnahme in das Cadettenhaus nachgesucht haben. Zu diesem findet verhältnismäßig noch immer großer Andrang statt. Auch sind die 1850 entlassenen Läden im Offiziercorps noch nicht vollständig wieder ausgefüllt. — Der dem Staatsdienste dagegen hat sich die Scheu gemehrt. Eine sehr geringe Anzahl junger Leute